

Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften**Bekanntmachung der Beschlüsse des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Hohenseefeld
Verbandsversammlung 15.06.2021****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr. 9/2021**

Weiterführung des Betriebsführungsvertrages mit dem WAL Betrieb Senftenberg für 2 Jahre vom 01.01.2022-31.12.2023.

Beschluss-Nr. 10/2021

Weiterführung des Dienstleistungsvertrages mit der Firma Schuster Entsorgung GmbH für 2 Jahre vom 01.01.2022 – 31.12.2023

Beschluss-Nr. 11/2021

Auftragserteilung Erneuerung Trinkwasserleitung Wiepersdorf-Meinsdorfer Weg an Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH.

Beschluss-Nr. 12/2021

Forward Darlehen Schmutzwasser zum 30.11.2022 bei der ILB Potsdam.

Beschluss-Nr. 13/2021

Abwahl der Verbandsleitung, Frau Carmen Straach, zum 31.12.2021.

Beschluss-Nr. 14/2021

Wahl der Verbandsleitung zum 01.01.2022, Herr Stephan Mehlis.

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr. 15/2021**

Grundstücksverkauf Gemarkung Meinsdorf, Flur 7, Flurstücke 216/1 und 219/1

gez. C. Straach
Verbandsleitung

Bodenordnungsverfahren Dahme – Verf.-Nr. 1002 Q

Teilnehmergeinschaft der Bodenordnung Dahme, Verf.-Nr. 1002 Q
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Oscar-Kjellberg-Straße 15, 03238 Finsterwalde

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bodenordnungsplan im Bodenordnungsverfahren Dahme wurde aufgestellt und am 25. Juni 2021 durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung genehmigt.

I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Bodenordnungsplanes wird gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet ersetzt:

- Bestandteil 1 - Textlicher Teil
- Bestandteil 4 - Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 - Wertermittlungskarte
- Bestandteil 5 - Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 - Zuteilungskarte

Die Unterlagen sind für die Beteiligten vom **26.07.2021 bis 18.08.2021** im Internet unter

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/dah1me88bov2qmrk/>

einsehbar.

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Bodenordnungsplanes zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit

**vom 11.08.2021 bis 13.08.2021
jeweils von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr in
15936 Dahme, Hauptstraße 48/49, Sitzungssaal.**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung

**vom 05.08.2021 bis 06.08.2021 sowie
vom 09.08.2021 bis 10.08.2021
jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr
unter den Telefonnummern 0331 / 70422-56 und 0331 / 70422-57**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter einer der o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

**am 19.08.2021 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr in
15936 Dahme/Mark, Hauptstraße 48/49, Sitzungssaal**

statt.

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Dahme
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Oscar-Kjellberg-Straße 15
03238 Finsterwalde**

erhoben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, Widersprüche vorrangig schriftlich einzulegen und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Be dienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung

**vom 16.08.2021 bis 18.08.2021
jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr
unter den Telefonnummern 0331/ 70422-56 und 0331/ 70422-57**

zur Verfügung.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch zum Anhörungstermin vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Allgemeine Hinweise für beide Termine (Auslegungs- und Anhörungstermin)

Bringen Sie bitte zum Auslegungs- als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug aus dem Bodenordnungsplan mit. Sie können sich im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Sie werden ferner gebeten, bei diesen Terminen zur Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen die üblichen Mund-Nasen-Masken zu tragen.

Finsterwalde, den 26.07.2021

gez.
Iris Reppmann
Fachvorstand